

04.21

In Kooperation mit:



72. Jahrgang
April 2021
ISSN 2199-7330
1424

www.SISdigital.de

sicher ist sicher



MaxiFlex[®]

PRECISION HANDLING[™]

Der Maßstab für Montagearbeiten
unter trockenen Bedingungen

NEU
Touchscreen fähig



SARS CoV-2/COVID-19:
Eine andauernde epidemische
Lage von (inter)nationaler
Tragweite 168

Zum Stand von Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit 174
Arbeit in Branchen mit prekären Arbeits-
und Wettbewerbsbedingungen 179



Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2021 (http://www.sisdigital.de) - 06.04.2021 10:06



M.Sc. FRANZISCA MERTENS
Bergische Universität Wuppertal
M.Sc. LEA UEBERHOLZ
Bergische Universität Wuppertal

Fachgebiet Sicherheits- und Qualitätsrecht
(www.suqr.uni-wuppertal.de)

Branchentagung zum Thema „Betrieblicher Umgang mit SARS-CoV-2 in der Nahrungs- mittelwirtschaft und dem Gastgewerbe“ – Ein Bericht

Zur Online-Branchentagung rund um das Thema Corona-Pandemie und Arbeitsschutz am 04. März 2021 luden die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG), die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) sowie die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) ein.

Zur fünfstündigen Veranstaltung schalteten sich über 1400 Teilnehmer*innen per Videokonferenz ein und diskutierten angeregt die vorgestellten Programmpunkte und Diskussionsbeiträge.

Die neuen Beschlüsse des Bund-Länder-Treffens hatten am Vortag für einen großen Teil der branchenzugehörigen Teilnehmer*innen noch keine Aussicht auf Wiedereröffnung ihrer Betriebe ergeben, denn: „Über die Öffnung von Hotels, über die Möglichkeit von Reisen und Lockerungen in der Gastronomie wird beim nächsten Gipfel am 22. März beraten.“¹ Das Interesse an den Programmpunkten und die Dringlichkeit, mit denen die Teilnehmer*innen Antworten suchten, waren entsprechend spürbar.

Im Folgenden werden wesentliche Aspekte aus den einzelnen Beiträgen der Tagung zusammengefasst dargestellt.

Eine **Einführung** in das Thema, zusammen mit einer Erläuterung des Ziels

der Veranstaltung, boten **Dirk Ellinger (BGN), Stefanie Sabet (ANG), Claudia Tiedge (NGG) und Sandra Warden (DEHOGA)**.

Anschließend berichtete **Prof. Dr. Jürgen Büniger (Institut für Prävention und Arbeitsmedizin)** zum „**Aktuellen Stand arbeitsmedizinischer Aspekte (Vorsorge, (Schnell-) Tests, Impfung, Mund-Nase-Bedeckung, medizinische und FFP-2-Masken etc.)**“ Er stellte Erkenntnisse aus Studien vor, die zeigen, dass das Tragen von Masken unter sehr hohen körperlichen Belastungen die Atemarbeit und die Herz-Kreislauf-Beanspruchung steigert. Andere Untersuchungen ergaben, dass bei alltagsnahen körperlichen Beanspruchungen, Masken zwar zu messbaren, jedoch gesundheitlich irrelevanten Änderungen bezüglich der gemessenen Vitalparameter führen (HF, Blutdruck und weitere). Herr Prof. Büniger wertet aktuell die Daten einer umfassenden Studie aus, die weitere differenzierte Erkenntnisse liefern soll.

Herr Dr. Peter Rietschel (BGN) trug zum „**aktuellen Stand Lüftungstechnik im Klein- und Großbetrieb (RLT, Hepa-Filter, UVC, Raumlufreiniger, Küchenlüftung, Bürolüftung, Gastraulüftung etc.)**“ vor. Über den BGN Lüftungsrechner können Lüftungsintervalle für mittelschwere und leichte Tätigkeiten, abhängig von Raumvolumen und der Anzahl der Personen im Raum, errechnet werden. Auch eine Lüftungs-App, die seit 3.3.2021 erhältlich ist (vorerst für das Betriebssystem IOS, in naher Zukunft auch für Android) bezieht sich auf alle wesentlichen Räumlichkeiten in der Gastronomie und errechnet, abhängig von der Raumfläche, der Raumhöhe und Personenzahl, die Lüftungsintervalle für die verschiedenen Jahreszeiten (aufgrund der unterschiedlichen Luftdichte bei Temperaturunterschieden unterscheidet sich die Intervalllänge). Auch ein Raumlufreiniger kann in der App eingetragen werden und wird dann bei der Intervallberechnung bedacht. Herr Dr. Rietschel äußerte sich zudem zu verschiedenen Luftreinigern, die aktuell angeboten werden und sprach sich vor allem für Filterbandgeräte und UVC-Entkeimer in Bezug auf SARS-CoV-2 aus. Desinfektionsmittel sind hingegen nur mit großer Vorsicht einzusetzen, vor allem, wenn Personen sich im Raum auf-

halten (= Gefahrstoff). Betriebe sollten zuerst eine Bestandsaufnahme machen und dann bestandsabhängig den Bedarf an Maßnahmen, zusätzlich zur Außenluftzufuhr, ermitteln. Generell gilt: Die AHA plus L Regel kann durch keinerlei Maßnahmen ersetzt werden.

Andrea Weimar (BGN) stellte „**Bran- chenspezifische Handlungshilfen der BGN (Ergänzung GefBU mit Bezug auf SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und -regel etc.)**“ vor. Die BGN bietet umfangreiche, unterstützende Materialien an, mitunter ergänzende, branchenspezifische Handlungshilfen für die Gefährdungsbeurteilung im Sinne der SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandard und -regel, Handlungshilfen zum Thema Lüften, Hinweisschilder und Infografiken mit Abstands- und Hygieneregeln in mehreren Sprachen sowie Leitfäden für Unterweisungskurzgespräche an. Zudem werden Best-Practice Beispiele gesammelt und online zugänglich gemacht. Die DGUV-Handlungshilfe „**Psychische Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten während der Coronavirus-Pandemie**“ (FBGIB-005) gibt einen Überblick über mögliche Belastungsfaktoren und Gestaltungsmöglichkeiten in der Pandemie.

In der anschließenden „**Fragerunde zum aktuellen Stand**“, moderiert durch Herrn Michael Wanhoff (BGN), konnten die Teilnehmenden über eine Q&A-Chat-Funktion Fragen zu den Vorträgen stellen. Die Teilnehmenden erkundigten sich u.a. nach der zeitlichen Dauer der Gültigkeit der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung sowie nach der Notwendigkeit, Masken zu tragen, wenn alle Anwesenden einen tagesaktuellen Corona-Test vorweisen können. In Bezug auf den letzteren Aspekt seien eine bessere Datenlage und Entscheidungen abzuwarten.

Herr Olaf Seibicke (Hotel Der Lindenhof) stellte die „**Umsetzung der Hygienekonzepte in Gastgewerbe und Nahrungsmittelhandwerk (Betriebsräume, Gasträume, Schnittstelle Mitarbeiter und Gäste)**“ vor. Im Laufe der Pandemie wurden verschiedene Hygienemaßnahmen, wie kontaktloses Bezahlen im Restaurant, Einweg-Speisekarten sowie festgelegte Laufwege, etabliert. Dennoch stellte sich mit den nachfolgenden weiteren Beschränkungen die Frage nach den wirtschaftlichen

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/corona-beschluesse-103.html>

Auswirkungen. Beispielsweise durfte an Veranstaltungen nur noch etwa die Hälfte der Besucher*innen teilnehmen, was deutliche Umsatzeinbußen nach sich zog.

Als Reaktion darauf, wurden Veranstaltungen und dazugehöriges Catering bereits an größeren, nicht betriebseigenen Örtlichkeiten durchgeführt, um dieselbe Teilnehmeranzahl erreichen zu können, wie bei den betriebseigenen Örtlichkeiten. Herr Seibicke vertritt dabei den Standpunkt, dass sich das Gästeverhalten im Hinblick auf den Platz, der jedem einzelnen zur Verfügung steht, in Zukunft ändern wird. Platz werde demnach als „Luxus“ angesehen werden. Dies müsse sich für die Branche jedoch auch preislich widerspiegeln, damit wirtschaftliche Schwierigkeiten vermieden werden.

Herr Seibicke thematisierte auch, dass aufgrund der momentan geringeren Auslastung zwar theoretisch die Kapazitäten verfügbar wären, Fachkräfte auszubilden, dies aber nicht geschehe, da sich große Teile der Belegschaft in Kurzarbeit befinden.

Er wies zudem auf die Bedeutung von gastronomischen Einrichtungen als Orte der sozialen Interaktion hin, welche einen direkten Beitrag zum Wohlbefinden der Menschen leisten. Im Hinblick darauf ist Herr Seibicke der Meinung „wir sollten schnellstmöglich lernen [mit Corona] umzugehen“, um den Menschen das soziale Leben im gastronomischen Bereich wieder zu ermöglichen.

Herr Thomas Klink (ADM Germany GmbH) stellte die „Umsetzung der Pandemieplanung in der Nahrungsmittelindustrie (Reihenuntersuchung, Schnelltests, Mund-Nase-Bedeckung, Masken, Schichtentrennung, Gruppeneinteilung, Kantinenbewirtschaftung, Homeoffice)“ vor.

Ein zentrales Element des Krisenmanagements der ADM waren hierbei die wöchentlichen Teammeetings, während derer unter anderem der Corona-Response-Plan und darin enthaltene Aktionsplan erarbeitet wurden. Im Verlauf der andauernden Pandemie wurden stufenweise Maßnahmen getroffen und angepasst. Ab März 2020 wurden zunächst Besucherabfragen hinsichtlich des Aufenthaltes in den letzten 21 Tagen und die manuelle Temperaturmessung am Eingang des Unternehmens eingeführt.

Nachfolgend wurde die manuelle Temperaturmessung der Einfachheit halber durch die Installation einer Wärmebildkamera ersetzt. Zudem etablierte sich das Homeoffice bzw. wurden die vorhandenen Arbeitsplätze unter Zuhilfenahme von Containern vereinzelt. In der zweiten Jahreshälfte 2020 erwies sich eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Mitarbeiter*innen und Vorgesetzten als hilfreich, um bei verordneter Quarantäne die Freistellung zu gewährleisten. Zudem wurde ein Team zur Quarantäne-Beurteilung gebildet und die Zusammenarbeit mit einem Testlabor etabliert. Ab Anfang 2021 kam der Synlab Gurgeltest zum Einsatz und Raumluftreiniger wurden installiert. Aktuell laufen die Vorbereitungen für Schnelltests und Impfungen.

Frau Julia Grimme (NGG), Herr Stefan Mallwitz (Steinhaus) und Herr Magnus Minor (BGN) referierten zum Thema **„Mitbestimmung in der Pandemie – Mitwirkung im Betrieb und Kommunikation mit Behörden – Beratung durch die Aufsichtsperson“**.

Frau Grimme thematisierte die Möglichkeiten des Betriebsrates in Präsenz oder digital zu tagen. Virtuelle Sitzungen sind aufgrund einer Ausnahmeregelung, die aktuell bis zum 30.06.2021 verlängert wurde, möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bei den Mitgliedern die technischen Möglichkeiten bestehen, um an virtuellen Sitzungen teilzunehmen. Zudem ist sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen. Alternativ kann, wenn die betriebseigenen Räumlichkeiten nicht ausreichen, auch eine große Halle angemietet werden, in der die Sitzungen des Betriebsrates stattfinden können. Laut eines Urteils des Landesarbeitsgerichtes Hamm (Beschluss vom 05.10.2020, Az: 13 TaBVGa 16/20) muss der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin dem Betriebsrat Vorschüsse für mehrere Teilbetriebsversammlungen zahlen.

Herr Mallwitz berichtete über die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung im Unternehmen „Steinhaus“. Für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung während der Pandemie wurde ein Vordruck der DGUV verwendet. Wichtige betrachtete Punkte waren dabei unter anderem Arbeitszeiten und Pausengestaltung, die Umgestaltungen der Arbeits-

plätze durch trennende Plexiglaswände, Umgang mit Urlaubsrückkehrer*innen, und die Übergabe zwischen den Schichten, die fortan nicht mehr durch persönliche Gespräche sondern über Aushänge erfolgte. Vor allem in Bezug auf die Umgestaltung der Arbeitsplätze war viel Kommunikation mit den Mitarbeiter*innen erforderlich. Bei der Erstellung und der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung war des Weiteren der Betriebsarzt beteiligt. Auch eine Abstimmung mit dem städtischen Gesundheitsamt erfolgte. Im Betrieb fand eine Unterweisung der Beschäftigten im Hinblick auf die Verhaltensregeln statt.

Herr Minor, als Vertreter der BGN, stellte die Beratungs- und Überwachungstätigkeiten als Aufsichtsperson vor. Während der Pandemie steht bei der BGN die eigene Sicherheit im Vordergrund. Diese wird unter anderem durch FFP2-Masken, Desinfektionsmittel und die Dokumentation der Kontakte sichergestellt. Es werden trotz der Pandemie zielgerichtete Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Wo es möglich ist, wird die Beratung zur Einschränkung des persönlichen Kontakts per Telefon oder E-Mail durchgeführt. Die Vorteile der Beratung durch die BGN sind unter anderem, dass sie über Erfahrungen aus anderen Betrieben verfügt und einen externen Blick auf das Geschehen in den Betrieben hat. Auf der Website der BGN sind zudem Hilfestellungen, wie branchenspezifische Ergänzungen zu Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Aushänge verfügbar. Abschließend berichtete Herr Minor davon, dass die Maßnahmen zum Krisenmanagement in den Betrieben weitestgehend gut umgesetzt werden. Teilweise sind jedoch die Lüftungskonzepte mangelhaft, oder es gibt Engstellen im Betrieb, die zu Personenhäufungen (zum Beispiel an der Stempeluhr) führen. Außerdem fehlt häufig die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung.

Herr Holger Dörr (REWE/Brandenburg) bot Einblicke in einen **„Neuen Lüftungstechnischen Ansatz für Produktionsräume in der Nahrungsmittelwirtschaft (Neubau in Erlensee bei Frankfurt)“**. In dem Neubau wird ein höchstmöglicher Innovationsgrad angestrebt, der den bisher durch den Produktschutz in den Hintergrund gedrängten Arbeiterschutz nach vorne stellt.

Die Grundlage bietet der in der entsprechenden Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) vorgeschriebene Mindestfrischluftanteil durch effektive, energiesparende Lüftung. Zudem wird die Raumluftqualität durchgehend durch Filtration sichergestellt werden. Das Zukunftskonzept sieht wie folgt aus: Primär- und Sekundärlüftung kombinierend soll es eine Quellluftströmung mit Kaltluftsee zusammen mit einer Luftbehandlungseinheit außerhalb des Produktionsraumes geben. Quellluftauslässe im Produktionsraum geben in Bodennähe gekühlte Luft frei, wodurch ein „Kaltluftsee“ in 2 Metern Höhe entsteht. Durch die natürliche Konvektion wird die ausgeatmete Luft der Mitarbeiter*innen erst oberhalb des Kaltluftsees zirkulieren. Somit ist der Schutz der Mitarbeiter*innen und der Produkte zugleich optimal und effizient gewährleistet.

Es folgte eine „Fragerunde zum Umgang in der betrieblichen Praxis“, moderiert durch Herrn Michael Wanhoff (BGN). Die Experten zeigten sich einig: Die Infektionszahlen müssen sich gravierend verbessern, bevor die Benutzung persönlicher Schutzausrüstung, wie Masken, reduziert werden kann, auch bei mehr Testungen. Wer Tests anbieten darf und wie die Ergebnisse dokumentiert werden müssen, sei noch offen, ebenso wer die Kosten trage. In Bezug auf Schulungen, wie Ersthelferschulungen, gäbe es viel Variabilität bezüglich der aktuellen Umsetzbarkeit. Die Durchführung mag aktuell schwerer sein, aber Möglichkeiten seien gegeben und Fristen zur Auffrischung würden verlängert. Im Zweifelsfall sei ausführlich zu dokumentieren, weshalb Schwierigkeiten bei der ausreichenden Durchführung vorlagen und welche Schritte unternommen wurden.

Herr Peer-Oliver Villwock (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) widmet sich den Fragen „Was kommt nach SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und -regel sowie „Homeoffice-Verordnung“? Was ist die politische Zielrichtung? (Ausblick I)“. Normalerweise, so Herr Villwock, wird zuerst ein Gesetz, dann eine Verordnung und dann eine staatliche Regel erlassen. Im Falle der Corona-Pandemie wurde anders verfahren: Zum Schutz der Beschäftigten vor dem Coronavirus empfahl die Bundesregierung im April 2020 zuerst

einen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, welcher durch eine -Arbeitschutzregel im August 2020 konkretisiert wurde. Im Januar 2021 wurde dann die Corona-Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Die Ziele des Vorgehens waren u.a. schnell ein einheitliches Regelwerk für die Arbeitswelt zu schaffen, die Handlungsfähigkeit sicherzustellen und eine Anpassung an die Infektionslage zu ermöglichen, nach dem Motto „pragmatisch vor perfekt“. Befragungen zeigten, dass 80% der Betriebe die Vorgaben umsetzen, vor allem in Bezug auf Hygiene, Abstand/Abtrennung, MNB und Homeoffice. Meistens ist die Auslegung und Umsetzung allerdings „Chefsache“, bei nur 15% der Betriebe mit Beteiligung ist der Betriebsrat einbezogen. In kleineren Betrieben fällt die Umsetzung geringer aus als in größeren, wobei dies noch differenzierter betrachtet werden muss. Arbeitgeber*innen müssen Homeoffice anbieten, solange die betrieblichen Voraussetzungen bezüglich der Tätigkeit gegeben sind. Arbeitnehmer*innen dürfen frei entscheiden, ob sie das Angebot annehmen möchten. Aktuell arbeiten 49% der Beschäftigten zumindest teilweise im Homeoffice. Wo Anwesenheit im Betrieb unerlässlich ist, soll ein bestmöglicher Schutz im Betrieb gewährleistet werden. Von dieser Regelung profitieren alle, unabhängig von der eigenen aktuellen Beschäftigungsform, da so durch Kontaktminimierung im öffentlichen Raum das Infektionsgeschehen insgesamt eingedämmt wird. Als nächstes steht eine Novellierung der Corona-Arbeitsschutzverordnung bezüglich Testungen und Rahmenbedingungen zur sicheren Lockerung von Maßnahmen entsprechend der Infektionslage an.

Den zweiten Ausblick zu den Fragen „Wie kann immer wieder neuen Betriebsschließungen (im Gastgewerbe) vorgebeugt werden? Welche betriebliche Test- und Impfstrategie ist möglich? Wie können Infektionen besser nachverfolgt werden (Software, Gästerefassung). Zusammenarbeit von Betriebsärzten und Gesundheitsbehörden“ bot Herr Dr. Hans-Ulrich Holtherm (Bundesministerium für Gesundheit). Er stellte zuerst das Ziel der Bundesregierung klar, nicht jede Infektion zu unterbinden oder bestimmte Inzidenzwerte zu unterschreiten, sondern zu

verhindern, dass das Gesundheitssystem so überlastet ist, dass nichtmehr jedem eine bestmöglich medizinische Intensivbehandlung angeboten werden kann. Die Infektionsbekämpfung in Deutschland, die in weiten Teilen auf einem kommunalen Vorgehen basiert, war während der ersten Corona Welle im internationalen Vergleich sehr effektiv. So war die Bundesrepublik lange Zeit Vorreiter in Bezug auf Todeszahlen und Intensivbettauslastung. Nach dem Sommer wurde aber die Gefahr einer zweiten Welle unterschätzt und vieles über das Virus und seine Ausbreitung war noch unbekannt und somit unberechenbar. In erster Linie verließ man sich auf „alte Mittel“ wie Quarantäne und Kontaktminimierung. Moderne technische und medizinische Erkenntnisse wurden hingegen vernachlässigt. Mittlerweise wurden aber in Rekordzeit Möglichkeiten zur Eindämmung entwickelt, mitunter PCR-Tests, Schnelltests, Selbsttests, digitale Tools wie die Corona-Warn-App und vor allem schnelle und sichere Impfstoffe mit hoher Wirksamkeit auf Basis von neuen Technologien (mRNA-Impfstoffe), die nicht zuletzt Öffnungsperspektiven gewährleisten werden und einen Weg aus der Krise darstellen. Herr Dr. Holtherm geht aber davon aus, dass die aktuellen Impfstoffe nicht ausreichen, sondern es in den nächsten Jahren immer wieder Anpassungen des Impfstoffs an Mutationen des Virus geben muss. Solche Anpassungen sollten aber bei den neuen Impfstoffen schnell möglich sein, was einen großen Fortschritt darstellt. Wenn alles so ist, wie gehofft und erwartet wird, wird es möglich sein, bis Ende des Sommers jedem der möchte ein Impfangebot zu unterbreiten und dieses auch zu realisieren. Die Erfolge zeichneten sich jetzt schon ab. Was allerdings unbedingt verhindert werden sollte, sei ein erneuter Jojo-Effekt, weshalb es wichtig ist, Öffnungsschritte diszipliniert und vorsichtig vorzunehmen, vor allem im Kontext der mutierten Virusform, denn aktuell haben wir noch nur sehr wenige immune Menschen in Deutschland.

Es folgte eine „Abschlussdiskussion mit und zum Ausblick“, moderiert durch Herrn Michael Wanhoff (BGN). Folgende Punkte wurden u.a. geklärt:

- ▶ Wenn FFP2 Masken aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht

getragen werden können, sei der Schutz durch andere Maßnahmen für die Arbeitsumgebung sicherzustellen,

- ▶ Beschäftigte können durch den Arbeitgeber nicht zur Impfung verpflichtet werden,
- ▶ die Priorisierung bezüglich Impfungen ergab sich aus begrenzten Ressourcen und dem gleichzeitigen großen Interesse. Bereits jetzt werde

aber nach organisatorischen Möglichkeiten gesucht, die Kapazitäten auszuweiten, was eine Priorisierung bald hinfällig machen würde.

Viele weitere Fragen würden aktuell noch geklärt. Wichtig sei, dass vor allem die geltenden Regeln zur Kontaktminimierung weiterhin gewissenhaft eingehalten werden und die Wissenschaft in einen engen Dialog mit der Politik eingebunden wird. Ziel sei es, so schnell wie

möglich einen sicheren Weg aus Pandemie und Krise zu realisieren.

Auf die Präsentationen und den Videomitschnitt zur gesamten Tagung kann über die Website der BGN (<https://www.bgn.de/online-branchentagung/>) zugegriffen werden.